Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
- Flurbereinigungsbehörde -
Postfach
59817 Arnsberg

Siegen, April 2025

Merkblatt

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Hilchenbach B 62

Die Teilnehmergemeinschaft - Rechte und Pflichten des Vorstandes

Mit der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens entsteht die Teilnehmergemeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Hilchenbach B 62. Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und besteht aus den Teilnehmerndes Verfahrens. Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

Das Verfahren verfolgt hauptsächlich das Ziel, die durch den Ausbau der B 62 zwischen Hilchenbach-Lützel und Erndtebrück-Grünewald entstehende Zerschneidung der Landschaft, der ländlichen Infrastruktur und der Eigentumsstruktur entstehenden landeskulturellen Nachteile zu mildern sowie land- und forstwirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern.

Die Organe der Teilnehmergemeinschaft sind die Teilnehmerversammlung, der Vorstand und der Vorstandsvorsitzende.

Die Teilnehmergemeinschaft ist Trägerin des Verfahrens. Dieses Verfahren wird behördlich geleitet durch die Flurbereinigungsbehörde (Bezirksregierung Arns-berg, Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung). Die Teilnehmergemeinschaft nimmt die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Teilnehmer wahr.

Die Teilnehmer wählen einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand, der die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft führt. Er wird von der Flurbereinigungsbehörde über den Fortschritt der Flurbereinigungsarbeiten laufend unterrichtet, zu wichtigen gemeinschaftlichen Angelegenheiten gehört und zur Mitwirkung herangezogen.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter wirken ehrenamtlich. Die Vorstandsmitglieder haben ihre ehrenamtliche Tätigkeit gewissenhaft und unparteiisch auszuüben und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Der Vorsitzende führt die Vorstandsbeschlüsse aus und vertritt die Teilnehmergemeinschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er unterzeichnet Verträge, Schuldurkunden, Kassenanweisungen und anderes mehr. Der Vorsitzende des Vorstandes erhält von allen öffentlichen Bekanntmachungen und von Verhandlungsniederschriften, welche die Teilnehmergemeinschaft betreffen, eine Abschrift. Soweit nur der Vorsitzende zu Verhandlungen zugezogen wird, hat er die übrigen Vorstandsmitglieder jeweils über das Ergebnis zu unterrichten.

Der Vorstand kann die Teilnehmer zu Versammlungen einberufen. Er muss sie einberufen, wenn ein Drittel der Teilnehmer oder die Flurbereinigungsbehörde es verlangt. Die Flurbereinigungsbehörde ist zu den Versammlungen einzuladen.

Die Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand wird zu allen wichtigen Angelegenheiten, die die Interessen der Teilnehmergemeinschaft berühren, gehört oder darüber unterrichtet. Die Aufgaben im Einzelnen:

1. Bestellung eines Kassenverwalters mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde zur Führung der Flurbereinigungskasse (örtliches Kreditinstitut).

2. Mitwirkung bei der Wertermittlung.

3. Erörterung allgemeiner Grundsätze für die zweckmäßige Neugestaltung des Gebietes, insbesondere Wegeplanung

6. Vor der Aufstellung des Flurbereinigungsplanes werden mit dem Vorstand Fragen allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung erörtert. Keinen Einfluss hat dagegen der Vorstand auf die Aufstellung des Flurbereinigungsplanes, soweit es sich um die neue Planeinteilung und die Zuteilung der neuen Grundstücke an die einzelnen Teilnehmer handelt.

7. Mitwirkung bei den Überleitungsbestimmungen in den neuen Zustand (Besitzübergang, Nutzung der neuen Grundstücke).

8. Vor der Schlussfeststellung wird der Vorstand gehört.

Der Ablauf der Flurbereinigung

1. Flurbereinigungsbeschluss
2. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
3. Legitimation (Ermittlung) der Beteiligten.
4. Vermessungsarbeiten
5. Wertermittlung
6. Aufstellen des Flurbereinigungsplanes: Grundstücke werden nach Anhörung der Eigentümer neu geordnet und sonstige Rechtsverhältnisse geregelt.
7. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes
8. Vorläufige Besitzeinweisung / Ausführungsanordnung
9. Berichtigung der öffentlichen Bücher
10. Schlussfeststellung

Ansprechpartner

Louisa Wyneken
Tel. 02931 / 82 - 5592
E-Mail: louisa.wyneken@bra.nrw.de

Udo Wunderlich
Tel. 02931 / 82 - 5594
E-Mail: udo.wunderlich@bra.nrw.de

Details zum geplanten Flurbereinigungsverfahren finden Sie auch auf unserer Website unter **https://www.bra.nrw.de/-2303** oder direkt über den QR-Code